



Benützung der ref. Kirche Uitikon

Reglement

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde im Reglement die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen.

1. Allgemeines

- Die Kirche steht für die Benützung ausserhalb der eigenen Gottesdienste für Konzerte, Taufen, Trauungen, Abdankungen zur Verfügung.

Dabei gelten folgende Regelungen für

Taufen	Mindestens ein Elternteil gehört der ev.-ref. Landeskirche an
Trauung	Mindestens ein Partner gehört der ev.-ref. oder der röm.-kath. Landeskirche an.
Abdankungen	Der Verstorbene oder mindestens die nächsten Angehörigen gehören der ev.-ref. oder der röm.-kath. Landeskirche an.

Der Vollzieher der Kasualie muss im aktuellen Pfarrkalender der evangelischen Kirchen der Schweiz aufgeführt sein. Ökumenische und katholische Trauungen können von einem katholischen Geistlichen allein durchgeführt werden.

Auswärtige bringen den Pfarrer selber mit. Er wird nicht durch die Kirchgemeinde entschädigt.

Bei Mitgliedern anderer Glaubensgemeinschaften, denen kein geeigneter Kirchenraum zur Verfügung steht, können mit Zustimmung des Pfarramtes oder des Präsidiums Ausnahmen bewilligt werden.

- Die Kirche ist grundsätzlich bis 17.00 Uhr für Kasualien, insbesondere Abdankungen und Trauungen reserviert.
- Reservationen für kirchliche Bedürfnisse haben den Vorrang.
- Über die Zusage entscheidet das Sekretariat – im Zweifelsfalle nach Rücksprache mit dem Präsidium oder dem Pfarramt.
- Die Reservation bei Trauungen/Konzerten bestätigt das Sekretariat schriftlich.
- Benützer sprechen den Zeitplan, Ablauf und allfällige zusätzliche Möblierung oder Einrichtungen frühzeitig mit dem Sigristen ab.

2. Ruhe und Ordnung

- Die Benützer tragen dem Umstand der Nachbarschaft von Wohnliegenschaften mit rücksichtsvollem Verhalten Rechnung und sorgen für Ruhe und Ordnung in und um die Kirche.
- Autofahrer benützen die gebührenfreien Parkplätze in der Tiefgarage des Üdiker-Huus und entlang der Strasse im Spilhöfler.



3. Einrichtung und Reinigung

- Die Räume, das Mobiliar und die Einrichtungen werden mit Sorgfalt benützt.
- Die Kirche hat für maximal 200 Personen Platz. In der Kirche stehen 12 Bänke pro Seite für je 5-6 Personen plus 25 Reserveplätze, sowie 20 Plätze auf der Empore zur Verfügung.
- Der Raum ist für kirchliche Zwecke möbliert. Allfällige zusätzliche Möblierungen oder Einrichtungen sind durch den Benützer zu organisieren, aufzubauen und nach dem Anlass wieder abzubauen.
- Die Benützer organisieren einen allfälligen Blumenschmuck selber auf eigene Rechnung. Das Streuen von Blumen und Feuersteinen ist erlaubt. Reis, Konfetti oder dergleichen dürfen in der Kirche und auf dem Zugangsareal nicht gestreut werden.
- Das Orgelspiel wird in der Regel vom Organisten unserer Kirche übernommen. Das Spielen auf der Orgel durch andere Personen darf nur mit dem Einverständnis des Organisten erfolgen.
- Eine allfällige, zusätzlich Reinigung der Kirche infolge starker Verschmutzung wird dem Benützer nach Aufwand verrechnet.

4. Gebühren

Kirchliche Anlässe/Kasualien

- Für ref. und kath. Ortsansässige ist die Benützung der Kirche gratis.
- Für alle anderen beträgt die Benützungsgebühr (inkl. Sigrist) **Fr. 300.- ohne und Fr. 450.- mit Organist.**
- Proben mit Solisten für Kasualien sind vom Besteller zu finanzieren.
- Die Vorprobe von ca. ½ Stunde vor der Kasualie ist Anteil derselben.
- Separate Proben sind gemäss Wegleitung für die Bezahlung des Zürcher Kirchenmusikerverbandes pro Probe mit Fr. 150.- zu entschädigen.
- Notenmaterial geht zu Lasten des Bestellers

Konzerte, andere nicht kirchliche Anlässe

- Die Benützungsgebühr für die Kirche beträgt Fr. 350.- (inkl. Sigrist).
- Für Ortsansässige ist die Benützung der Kirche gratis. Sie bezahlen jedoch für die Sigristin je nach Zeitaufwand Fr. 50.- pro Stunde.

Für ausserordentliche Reinigungsarbeiten oder Aufwände durch den Sigristen werden Fr. 50.- pro Stunde verrechnet.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2004 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2003.

Von der Kirchenpflege beschlossen an der Sitzung vom 7. Juli 2004.